

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824**

101 (18.12.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis / Beylage

# Beilage zum Anzeiger-Blatt für den Rinzig-, Murg-, und Rinz-Kreis.

Nro. 101. Samstag den 18. December 1824.

## Bekanntmachungen.

(1) Engen. [Straferkenntnis.] Gegen Wenden Ehrenberger Schneider von Engen, und Mathäus Koller Bauernknecht von Weislingen, aus der ordentlichen Conscriptio pro 1824 welche sich des Vergehens der Refraction schuldig gemacht, und auf die öffentliche Vorladung vom 5. Sept. 1823. Nro. 16046. in der festgesetzten Frist nicht erschienen sind, ist die gesetzliche Strafe des Verlustes des Ortsbürgerrechts und des Ertrags von 800 fl. erkannt worden. Engen den 4. Dec. 1824.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. Novbr. wurden in der Behausung des Finkenwirts zu Bach nachstehende Gegenstände entwendet:

1) Ein großer Schweizer-Käse von 45 Pfund im Werth zu	18	—
2) 8 Stück große feine Zinnplatten ungefähr 50 Pfund	33	36
3) 8 Stück 5er Platten 32 Pfund	22	24
4) 7 — 3er Platten 12 —	8	24
5) 6 — 4er dito 14 —	8	24
6) 10 — 2er Teller	8	—
7) 2 — große und eine kleine Suppen-schüssel	8	—
8) Eine gute zinnene Maackanne	2	—
9) Ungefähr 8 Duzend Messer und Gabeln	16	—
Zusammen	123	58

NB. Die Platten n. von Nro. 2 bis Nro 6. sind zum Theil mit den Buchstaben P. B. und L. R. bezeichnet.

Sämmtliche verehrliche Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung dieser Effecten und des etwaigen Thäters das Nöthige zu verfügen, und letztern auf Betreten hieher zu liefern, so wie Ueberhaupt von den entdeckten Spuren bald gefällige Nachricht anher zu geben.

Oberkirch den 7. Decbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ueberlingen. [Bekanntmachung.] Alle Pfandrechte in der Gemarkung Andelshofen, welche auf die diesseitige Vorladung vom 10. März d. J.

nicht angemeldet und erneuert worden sind, werden hiemit kraftlos erklärt.

Ueberlingen den 9. Decbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Vermißte Obligation.] Die Gemeinde Rohrbach am Gieshübel hatte unterm 1. December 1806. eine Hypothek zu 4000 fl. zu Gunsten der Frau von Laffer ausgestellt. Diese Hypothek ist laut Gemeindefrechnungen abgetragen, die Original-Obligation aber nicht vorfindlich. Wer also im Besitze der letzteren seyn sollte, und einen Anspruch auf die Gemeindefcasse darauf begründen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, solchen binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Obligation für amortisirt erklärt und der Streich im Pfandbuche angeordnet werden soll.

Eppingen den 6. Decbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Verlorne Pfandscheine.] Zwei Pfandscheine auf das Haus des hiesigen Bäckermeisters Ernst für Handelsmann Isak Ullmann dahier, und zwar der eine auf die Summe von 400 fl. unterm 12. May 1819, der andere aber auf 236 fl. unterm 10. July 1821 ausgestellt, sind verloren gegangen, und es können daher die besagten Posten, obgleich Isak Ullmann deren richtige Bezahlung zugesetzt, nicht aus dem Pfandbuche getilgt werden.

Auf Beitreiben des Bäckermeisters Ernst, wird nun jedermann aufgefordert, seine etwaigen aus dieser beiden Pfandscheinen herzuleitende Ansprüche um so gewisser binnen 6 Wochen dahier auszuführen, als nach feuchtlosem Ablauf dieser Frist dieselbe ohne weiters für amortisirt erklärt werden sollen.

Karlsruhe den 15. Decbr. 1824.

Großh. Stadtamt.

## Kauf-Verträge.

(1) Karlsruhe. [Brodlieferung betreffend.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Bruchsal und Rastau wird vom 1. Februar k. J. an auf 3 oder 6 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden. Diejenigen welche diese Lieferungen übernehmen wollen, werden aufgefordert, längstens bis zum 12. Januar 1825 ihre Gebote in versiegelten Submissionen hieher einzusenden, indem die Ge-

öffnung am 13. desselben Monats geschieht, und an diesem Tage keine Nachgebote mehr angenommen werden. Auf dem Umschlage der Soumission ist die Bemerkung: „Brodlieferung“ beizusetzen. Die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt werden, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können. Die Soumissionen dürfen keine Nebenbedingungen oder Clauseln enthalten, weil sich außer den bestehenden Lieferungsbedingungen auch keine weitere Conditionen eingelassen wird. Sollten zwei oder mehrere Individuen die Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, so müssen sich sämmtliche in der Soumission unterschreiben, eine mit der Unterschrift N. N. et Comp. versehen. Soumission wird daher nicht berücksichtigt. Ebenso werden keine Auster Accorde oder Unterklestanten zugelassen, sondern derjenige Soumittent, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, sofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zu Uebertragung der Lieferung an einem Dritten erhalten hat. Die Lieferungsbedingungen können bei den Stadt-Commandantschaften und dem diesseitigen Sekretariat, wie bisher eingesehen werden.

Karlsruhe den 9. Dezbr. 1824.

Großh. Kriegs- Ministerium.  
v. Schäffer.

vd. v. St. Jullen.

(1) Durlach. [Mühlenversteigerung zu Jöhlingen.] Donnerstag den 30. Dezbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr wird die dem oberen Müller Joseph

Wolf von Jöhlingen zugehörige ErbbestandsMühle in einer zweistöckigen Behausung mit 2 Mahlgängen und einem Gerbgang, einer Scheuer, Stallung, Hanf-Reibe, und 1 Viertel 10 Ruthen Garten bestehend auf dem Rathhaus zu Jöhlingen, nochmals in Steigerung gebracht, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß bereits 5725 fl. geboten sind, und auf diese letzte Versteigerung der definitive Zuschlag erfolgt. Auswärtige Steigerer müssen mit Vermögenszeugnissen versehen seyn. Die weitere Bedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht.

Durlach den 11. Dezbr. 1824.

Großh. Amtsrevisorat.

**Bekanntmachungen.**

(2) Freyburg. [Warnung.] Es wird Jedermann gewarnt, dem vermögenslosen Magnus Kürner von St. Peter, welcher sich für einen Scribenten oder auch Akademiker ausgibt etwas zu borgen. Freyburg den 9. Decbr. 1824.  
Großherzogl. Landamt.

**Dienst-Nachrichten**

Se. Königl. Hoheit haben die vakante Pfarrei Gamschurst (im Kinzigkreis) dem bisherigen Pfarrkooperator Gregor Daniel am Münster zu Konstanz gnädigst übertragen.

Die evangel. Schulschule zu Wambach wurde dem Provisor Joh. Barthlin Niedlin von Schoppsheim übertragen.

**Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 11. December 1824.**

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brottare.				Fleischtare.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Weck zu	Pf.	Stb.	Pf.	z.	Das Pfund	kr.	fr.
Das Malter	—	—	—	—	4	30	1 fr. hält	—	6½	—	7½	Dahsenfleisch	8	8
Neuer Kernen	—	—	—	—	5	30	dito zu 2 fr.	—	13½	—	15½	Gemeines	7	—
Alter Kernen	7	6	6	36	—	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	6	6
Walzen	6	—	6	—	3	12	Weißbrod zu	—	—	—	—	Kuhfleisch	6	—
Neues Korn	—	—	—	—	3	30	6 fr. hält	1	10	1	15	Kalbfleisch	6	6
Altes Korn	3	45	3	45	3	30	—	—	—	—	—	Räuplingsfl.	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Hammelfl.	6	6
Gerften	3	30	3	30	2	30	zu 5 fr. hält	2	—	—	—	Schweinefl.	6	6
Haber	2	20	2	20	2	—	dito zu 10 fr.	4	—	—	—	Dahsenzunge	8	8
Welschlotn	4	16	4	16	4	30	zu 5 fr. hält	—	—	2	10½	Dahsenmaul	24	—
Erbfen d. Sri.	—	—	—	—	—	36	zu 10 fr. hält	—	—	4	21	1 Dahsenfuß	8	8
Linfen	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	24	16
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 17 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 13 kr. — Echter, gegossene 16 kr. — Saise 12 kr. — Anschlitt das Pf. — kr. 8 Eier 6 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.